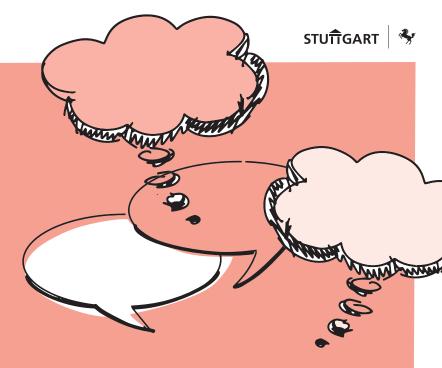


Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Schule und des Schulalltags spielt in vielerlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern fördert unter anderem die Identifikation mit der Schule, steigert die Akzeptanz für Entscheidungen und unterstützt die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend wichtig ist es, dass sie aktiv einbezogen werden und in der Schule erleben, etwas verändern zu können.

Über den Qualitätsentwicklungsfonds (Modul 8: "Partizipation von Schülerinnen und Schülern") unterstützt die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft allgemeinbildende Schulen in Stuttgart bei der Entwicklung, Etablierung und Weiterentwicklung entsprechender Beteiligungsformate.





### Kontakt

Wenden Sie sich an uns unter



Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft Telefon 0711 216-98408 bip@stuttgart.de

# FÖRDERUNG VON PARTIZIPATION AN SCHULEN



# Anlass der Förderung

Mit der Förderung reagiert die Stadt Stuttgart auf Erkenntnisse aus der Qualitätsanalyse Ganztagsgrundschule sowie aus der Studie "Gutes Essen in der Schule", die von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt und Statistischem Amt durchgeführt wurde. Im Rahmen beider Erhebungen äußerten die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich ein Interesse an (noch) mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Förderung unterstützt Lehr- und Fachkräfte dabei, die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Bereichen des Schulalltags und der Schulgestaltung stärker einzubeziehen.

# Förderfähige Vorhaben

Für die Umsetzung der Förderung an den Schulstandorten ist eine Vielzahl von Partizipationsformen denkbar. Beispiele für unterschiedliche Partizipationsformate sind:

### Alltägliche Formen der Beteiligung

- Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Essensauswahl
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der AG-Planung
- Aushandlung von Schulregeln
- Systematisches Aufgreifen von Wünschen oder Konflikten

### Formelle Formen der Beteiligung

- Verankerung eines Schüler-, Klassen- oder Mensarats
- Etablierung regelmäßiger Beteiligungsstrukturen z.B. in Form einer Schülerversammlung

## Projektorientierte Formen der Beteiligung

- Durchführung partizipativer Theaterprojekte
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Räumen und Außenanlagen

# Gegenstand und Umfang der Förderung

Für die Umsetzung an den Stuttgarter Schulen können über die Mittel des Qualitätsentwicklungsfonds die folgenden Aspekte gefördert werden:

- Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referierende
- Lehrkraft- und Schulleitungsstunden
- Stellenanteile von Fach- und Führungskräften
- Klausur- und Teamtage
- Sachkosten

Umfang und Gegenstand der Förderung werden dabei stets abgestimmt auf die konkreten Bedarfe vor Ort, abhängig von den Zielen und Inhalten des Partizipationsvorhabens.

# Antragstellung

- Beantragt werden kann die Förderung jederzeit bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Eine Antragsfrist besteht hierfür nicht.
- Es wird darauf Wert gelegt, dass das Kollegium (insbesondere bei Ganztagsgrundschulen) sowie im Rahmen des Vorhabens ggf. relevante außerschulische Partner und Akteure der Schule einbezogen werden.
- Die Antragstellung erfolgt über die Schule oder im Rahmen einer gemeinsamen Antragstellung mit einem Kooperationspartner.
- Die Förderung erfolgt nach Beratung und Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Eine Ausnahme bilden Vorhaben im Umfang von bis zu 2.500 Euro. Solche können im Rahmen eines sogenannten Ad hoc Antrags beschlossen werden.
- Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle allgemeinbildenden Schulen.

Interessierten Schulen wird empfohlen, bereits im Vorfeld einer Antragstellung zunächst den Kontakt mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft aufzunehmen.



https://www.stuttgart.de/leben/bildung/bildungsgerechtigkeit/handlungsfelder/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit.php#qualitaetsentwicklungsfonds

